

band er die Aussagen des Ravnener Reformers in einen neuen Zusammenhang ein und versuchte, ihre Aussagekraft zu erhöhen, indem er sie auf ein Bibelzitat und dessen Auslegung durch die unbestrittene Autorität Gregors d. Gr. folgen ließ. Zwar kann man über Form, Umfang und Verfasser des Traktats nur Vermutungen anstellen; auch ist ungewiß, ob die Simoniefrage das einzige darin behandelte Problem war. Gleichwohl belegt die Art und Weise, wie der Anonymus die Vorlagen verarbeitete, eindrucksvoll den Umgang mit derartigen Quellen in den Auseinandersetzungen zwischen Regnum und Sacerdotium: Verkürzung, Vereinfachung und polemische Zuspitzung einerseits, Verallgemeinerung sowie autoritative Stärkung andererseits waren die Mittel, um im Getöse des Streits Gehör und Zustimmung zu finden³⁹.

Anhand der Varianten in Reindels Ausgabe der Damiani-Briefe ist erkennbar, daß keine der für seine Textkonstitution benutzten Handschriften als direkte Vorlage des Simonietraktats in Frage kommt. Ob London, Lambeth Palace Library 351⁴⁰, Admont, Stiftsbibliothek 162⁴¹ oder aber eine heute verlorene Überlieferung als Vorlage für die Zitate diene, kann anhand der Briefedition nicht beantwortet werden, wo die genannten Handschriften für die Textgestaltung offenbar gar nicht herangezogen wurden⁴². Eine Autopsie des Admontensis ergab, daß keine besondere Nähe zu den Auszügen im Wolfenbüttler Codex besteht. Betrachtet man Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Wortlaut des Streitschriftenfragments zwischen den Codices Arras 425, Gent 235 und Wolfenbüttel, Gud. lat. 212, so läßt sich insgesamt eine

39) Die Neun-Bücher-Sammlung bietet einen weiteren Beleg dafür, daß Teile oder Kurzfassungen von Streitschriften in die Kanonistik eingehen konnten; so findet sich als Kapitel IV 37 der Sammlung die Kurzform der *Epistola Widonis*. Zu ihr vgl. John GILCHRIST, *Die Epistola Widonis oder Pseudo-Paschalis*. Der erweiterte Text, DA 37 (1981) S. 576-604, hier S. 591.

40) Zur Handschrift Montague Rhodes JAMES / Claude JENKINS, *A Descriptive Catalogue of the Manuscripts in the Library of Lambeth Palace* (1932) S. 464-466. Es handelt sich um eine kanonistische Sammelhandschrift des 12. Jh., die auch Texte aus der Epoche des Investiturstreits enthält. *Damianis Epistola* 140 findet sich auf fol. 96^v-100^v; unmittelbar voran geht ein Schreiben Heinrichs IV. an die römischen Kardinäle; vgl. *Die Briefe Heinrichs IV.*, ed. Carl ERDMANN (MGH Dt. MA 1, 1937) S. 24-26. Beide Stücke sind Teil einer umfangreichen Sammlung von Exzerpten aus Dekretalen und Konzilstexten.

41) Darin auf fol. 166^r-167^v. Admont 162 stammt aus dem Stift St. Pankratius in Ranshofen und enthält auf 206 fol. die *Collectio tripartita* Ivo von Chartres, den Traktat *De sacramentis excommunicatorum* Bernolds von Konstanz und dessen *Apologeticus*, Dekretalen-Auszüge in 20 Kapiteln mit vorangestellter *Capitulatio*, Bußbuch- und Konzilsexzerpte, die Schrift *Ad cantores Lugdunenses* Agobards von Lyon, homiletische und exegetische Auszüge aus Chrysostomus, Augustinus und Hieronymus sowie den *Liber contra Wibertum* Anselms von Lucca und am Ende einen Teil von *Deusdedit's Libellus contra invasores et symoniacos*.

42) Vgl. bei REINDEL, *Briefe* 3 (wie Anm. 25) S. 478, die Liste der konsultierten Codices.